

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungs-



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Deutschen Gartenbaues

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39, Fernruf 314208. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 32, Fernruf 174116. Postscheckkonto: Berlin 6703. Anzeigenpreis: 40 mm breite Millimeterzeile 17 PL, Textanzeigen mm-Preis 50 PL. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenschluss: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 212. Postscheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B Berlin, Donnerstag, 17. Juli 1941 58. Jahrgang - Nummer 29

Die bolschewistische Zwangswirtschaft

Mit einem ungeheuren Wust von Phrasen und Versprechungen haben die Bolschewisten vor rund zwei Jahrzehnten die Herrschaft in Rußland angetreten. Zwar schlachtete man Millionen Menschen ab, zwar watete man in Blut, Terror und Schrecken — am Ende jedoch sollte das Land der freiesten Bauern und Arbeiter stehen, sollte das sozialistische Paradies aller Werktätigen errichtet werden. Die bolschewistische Propaganda hat in den vergangenen Jahren sich nicht genug tun können in glühenden Schilderungen über die Erfolge des sozialistischen Aufbaus, über die Verbesserung der Lebenshaltung und über den Aufbau der Wirtschaft.

Nun, bisher war es im Völkerleben allgemein so, daß man Erfolge nicht nur in der Propaganda herausstellte, sondern der Welt auch zeigte, was man geleistet hatte. Die Bolschewiken jedoch schlossen sich hermetisch von der Außenwelt ab. Fremde, denen die Einreise nach Rußland nach Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten einmal erlaubt wurde, waren in ihrer Bewegungsfreiheit völlig gehemmt. Sie konnten sich nur in bestimmten Räumen bewegen, wurden überwacht und bespitzelt. Schon diese Tatsache mußte den neutralen Beschauer zu der Auffassung bringen, daß es im bolschewistischen Paradies doch nicht ganz so aussehen konnte, wie es in der Propaganda nach außen hieß.

Tatsächlich sind die Lobpreisungen über den Aufbau der bolschewistischen Wirtschaft ohne reale Grundlage. Sicher, die Industrialisierung wurde rücksichtslos vorwärts getrieben. Staatsgelder, die man zuvor aus dem Volke herausgepreßt hatte, wurden wahllos für die Errichtung irgendwelcher Industriewerke bereitgestellt. Der ganze Aufbau aber ohne inneren Zusammenhang, ohne volkswirtschaftliche Begründung. Der Einsatz, die Leistung der freien schöpferischen Persönlichkeit wurde mit Gewalt unterbunden. Dafür aber regierte die bürokratische kollektive Zwangswirtschaft. Rußland hat trotz der allgemeinen Industrialisierung auf die Erzeugnisse der Industrie der übrigen Welt nicht verzichten können, es war auch nicht in der Lage, die Verkehrsnetze zu beseitigen und es hat vor allem keine Besserung der Lebenshaltung erreicht. Im Gegenteil, der Industriearbeiter wurde der Sklave seines Betriebes. Irgendwelche Freizügigkeit gab es nicht, er wurde zur Arbeit ausschließlich kommandiert. Da die staatssozialistische Wirtschaft Unsummen verschlang, wurde die Lohnhöhe so gering bemessen, daß auch die primitivsten Bedürfnisse des Alltags nicht befriedigt werden konnten. Dabei vergab die Bolschewisten völlig, neben den schwerindustriellen Werken und den Rüstungswerken eine Verbrauchsgüterindustrie aufzubauen, so daß es an den Gegenständen des täglichen Bedarfs fehlte. Die katastrophalen Folgen für die Leistung der russischen Wirtschaft hatte jedoch die Kollektivierung der Landwirtschaft. Allein in dem Jahrzehnt von 1928 bis 1938 ist die Zahl der bäuerlichen Einzelwirtschaften von 24 600 000 auf 1 300 000 zurückgegangen. Hatte man vorher versprochen, daß alles Land den Bauern gehören soll, so erklärte man nachher den Grund und Boden zum sogenannten „sozialistischen Eigentum“. Die Bauern wurden zu land- und rechtslosen Proletariern, die in Herden zusammengetrieben wurden und nun auf den Kollektivwirtschaften arbeiten mußten. Ein ungeheurer Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge, vor allem der Viehhaltung, war die Folge. Wenn Rußland dabei noch gewisse Mengen an Agrarprodukten ausfuhrte, so konnte das nur auf Kosten der breiten Masse geschehen, von denen unter dem bolschewistischen System Millionen verhungert sind. Vor dem Weltkrieg jedenfalls war Rußland in der Lage, rund zehnmal mehr auszuführen als unter dem bolschewistischen Regime. Mit dieser Feststellung richtet sich das bolschewistische Wirtschaftssystem selbst!

Bittere Erkenntnisse über Englands Versorgungslage

Die englische Wochenzeitschrift „The New Statesman and Nation“ befaßt sich in einem längeren Artikel mit der Versorgungslage Englands und schreibt, die nächste Zukunft werde für die Danbelschiffahrt Großbritannien's schwere und erste Zeiten bringen. Man würde ein Narr sein, wenn man in England nicht erkennen wollte, daß die Zukunftsaussichten „einigermaßen trübe“ ansähen. In ihrer Verleumdung trage noch bei, daß die Deutschen die Kanalhäfen besetzt haben, Englands Seeverbindungen bedrohen und die Lagerhäuser des Landes fortgesetzten Bombardements unterworfen. Das sei schlimmer als alles, was England im Weltkrieg habe durchmachen müssen. Es wäre geradezu verheerend, sich einreden zu wollen, daß das heutige Deutschland durch eine Nahrungsmittelblockade zusammenbrechen könnte. Der Führer habe nicht nur eine weitsehende Militärsicht, sondern auch eine weitblickende Nahrungsmittelpolitik rechtzeitig betrieben und Lehren aus den Fehlern gezogen, die man während des Weltkrieges in Deutschland gemacht habe.

8. Nachtrag zum Runderlaß Nr. 45/40 des Reichskommissars für die Preisbildung

Neue Pflaumenpreisregelung 1941

Nachstehend wird die bereits in meinem 7. Nachtrag zum Runderlaß Nr. 45/40 angeordnete Preisgruppen-einteilung für Pflaumen überändert.

Hinsichtlich der Durchführung der Preisbildung ist ebenso zu verfahren, wie ich es in meinem 7. Nachtrag für die Kirschen angeordnet habe. Die Einstufung einer Lokalforte in die Preisgruppe I ist nicht zulässig.

Im Auftrag: Resch.

Erzeugerpreise für Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen und Steinobst (RdR. 50 kg)

- Preisgruppen-einteilung**
- Preisgruppe I:** 25.- bis 30.- RdR.
- Mirabelle von Nancy, Mirabelle von Metz, Große grüne Renette.
- Preisgruppe II:** 16.- bis 22.- RdR.
- Nierenstein Mirabelle, Kilians Renette, Uhlins Renette, Rotes Pflaume, Jefferson, Emma Perennans, Gute von Frau, Königsplume von Taur, Ruth Gerharter, Die Grot, Mirabelle von Nottow, Anna Spatz, Tragedo, Vöhrlander Frühzwetsche, Bangerweider Frühzwetsche, Jammers Frühzwetsche.
- Preisgruppe III:** 12.- bis 18.- RdR.
- Reinlebe von Illinois, Rovers Frühplume, Ontarioplume, Katalanischer Spätking, Frühster Frühzwetsche, Frühe Frühzwetsche, Bläuer Frühzwetsche, Italienische Zwetsche.
- Preisgruppe IV:** 10.- bis 15.- RdR.
- Donausperle (blau), Wilmmer, Donaupflume, Erntepflume, Römischer Spätking, Wallington.
- Preisgruppe V:** Sonstige Spätking, Osterkirschen und Kirschen dürfen nicht früher bezahlt werden als 5.- bis 10.- RdR. je 50 kg.

Hinweis: Aufzeichnung der großen grünen Renette

Reifezeit: Anfang bis Mitte September.

Vor m. hoch runde Form, Säug- und Reifezeitdauer fast gleich. Bei den Säug- (harte) Rasi, die nach dem Erntegewinn und dem Ziel sehr gleichmäßig verläuft. Damit ist aber die eine Hälfte der Rasi kleiner auszufallen als die andere.

Zeitl: Reifezeit 14-18 mm lang, von grüner Grünfärbung, auf der Sonnenseite rötlich, selten gelb und bläulich behaart.

Form: Kugelförmig, selten grünlisch-gelb. Am Stamm und besonders an jungen Bäumen höherer und nur bei hart beladenen Früchten ein beideres Urin annehmend. Auf der Sonnenseite dünnere gelblich, sonstiger, negativ behaart nach dem Ziel hin mit Nostigaren überzogen.

Zeitl: Grünfärbung mit helleren, weicherlichen Beeren durchzogen, sehr nach außen vor, sehr süß und leicht gewürzt, sehr leicht.

Zeitl: Nicht alle Jahre gut vom Reifezeit ist und besonders in trockenen Jahren hat im Reifezeit vermehren. Form des Reifezeit dreieckig, länglich und Beeren-durchmesser fast gleich.

Der 7. Nachtrag zum Runderlaß Nr. 45/40 des Reichskommissars für die Preisbildung, auf den oben Bezug genommen wird, folgt nachstehend im Wortlaut:

Betr.: Preisregelung für Kirschen

Die bisherige Form der Preisregelung für Steinobst (Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Renellen, Mirabellen) hat sich nicht bewährt. Es

haben hierbei vielfach die geringwertigen Frühforten die höchsten Preise erzielt, während die guten späten Sorten, z. B. die späten Knorpelkirschen, unterbewertet worden sind. Ein solcher Zustand kann zu einer durchaus unerwünschten Verlagerung des Anbaues zu den preisgünstigsten, aber geringwertigen Frühforten oder Rohforten führen. Dies ist besonders zu beachten, da infolge der Frostkatastrophe 1939/40 z. B. die Baumbestände in großem Umfang erneuert werden müssen.

Die geschädigten Bestände lassen sich am besten beheben durch eine Einteilung der einzelnen Sorten in Preisgruppen entsprechend der seit Jahren durchgeführten Kernobstpreisregelung unter gleichzeitiger Anwendung der Grundzüge des R. Nr. 45/40 über die Preisgruppen-einteilung.

Ich habe daher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, der H. B. Gartenbau und der Hauptabteilung II E (Gartenbau) des Reichsnährstandes eine Preisgruppen-einteilung für Kirschen festgelegt.

Für die laufenden Preisfestsetzungen der Preisbildungsstellen ist folgendes allgemein zu beachten:

Die Preisbildungsstellen haben zunächst in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauwirtschaftsverband und dem Leiter der Abt. II E der Landesbauernschaft ein den örtlichen Anbauverhältnissen entsprechendes Sortenverzeichnis für die einzelnen Preisgruppen aufzustellen. Es besteht die Schwierigkeit, daß neben der großen Zahl von Sorten die einzelnen Sorten vielfach nur sehr geringe Unterscheidungsmerkmale aufweisen und deshalb nicht immer mit Sicherheit festgelegt werden können. Dies gilt insbesondere für die große Zahl der Lokalforten. In dem beigefügten Sortenverzeichnis der einzelnen Preisgruppen sind nur die wichtigsten Reifezeiten aufgeführt. Es muß deshalb durch die Hinzunahme der wichtigsten Lokalforten ergänzt werden. Dabei ist jedoch anzustreben, das örtlich festzulegende Sortenverzeichnis so klein wie möglich zu halten, um die Preisüberwachung zu erleichtern.

Die Einstufung der Lokalforten hat zu erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit in Qualität und Gebrauchswert mit einer vergleichbaren Reifezeit. Die Umfassung einer Reifezeit in eine andere Preisgruppe, als in der Anlage festgelegt, ist unzulässig. Örtlich nicht anfallende Reifezeiten brauchen in das örtliche Sortenverzeichnis nicht aufgenommen zu werden.

Die in der Anlage festgelegten „von-Bis“-Preise sind als Preisrahmen entsprechend den Rahmenkurven der übrigen Anlagen A des R. Nr. 45/40 zu verstehen. Sie entsprechen der oberen und unteren Kurve der Rahmenkurven, während die Mittelkurve (B-Bereichskurve) in Form eines Mittel-

preises nicht ausdrücklich festgelegt worden ist. Die Erzeugerpreise sind unter Beachtung der Richtlinien des R. Nr. 45/40 Abschnitt III festzusetzen. Die für Preisgebiete D und E vorgegebene Regelung kommt hier jedoch nicht in Frage. Um zu vermeiden, daß der Erzeuger unreife Früchte auf den Frischmarkt bringt, sind die Erzeugerpreise zur Zeit der beginnenden Reife möglichst etwas niedriger zu halten als zur Hauptreifezeit. Dieses der bisherigen Praxis widersprechende Verfahren soll dem Verbraucher vollwertige Früchte sichern. Es wird jedoch im allgemeinen nur für eine kurze Zeitspanne in Betracht kommen und ist mit Vorsicht anzuwenden, damit nicht überreife Erzeugnisse auf den Markt kommen, die in Erwartung steigender Preise zu spät geerntet worden sind. Jedenfalls ist es unzulässig, von vornherein zum Erntebeginn höhere Preise als zur Hauptreifezeit vorzugeben. Dies hindert nicht ein Nachgeben der Preise nach unten innerhalb des Preisrahmens bei unerwartet hohem Warenanfall, der entgegen der bisherigen Abnahmlage zum Verkauf führt.

Im einzelnen ist nach folgendem zu verfahren:

Es sind drei Preisgruppen vorgegeben. Die Preisgruppe I enthält die großfrüchtigen Knorpelkirschen und die Spitzenklasse der Zwetschen.

Die Preisgruppe II umfaßt die sonstigen Knorpelkirschen sowie die Zwetschen mit gutem Verbrauchswert.

In der Preisgruppe III sind die Sorten nicht namentlich aufgeführt. Hierher gehören alle kleinfrüchtigen Sorten und alle Kirschen mit geringem Verbrauchswert (Wasserkirschen).

Für Sauerkirschen gilt das Vorstehende entsprechend.

Für die meisten Gebiete wird es im ersten Anlauf genügen, wenn nur die Sorten der ersten Preisgruppe im Sortenverzeichnis namentlich aufgeführt und auch nur diese unter Angabe der Preisgruppe und der Sortenbezeichnung genannt werden. Bei den Kirschen der Preisgruppe II wird es zunächst genügen, wenn von diesen ein „guter Verbrauchswert“ gefordert wird und alle Kirschen, die dieser Forderung nicht entsprechen, neben den kleinfrüchtigen Sorten und den Wasserkirschen zu den Preisen der Preisgruppe III bewertet werden. Vom Erzeuger und Handel ist die Auszeichnung der Ware nach Preisgruppen und für die Sorten der Preisgruppe I auch nach Sorten zu fordern. Es soll erreicht werden, daß sich der Erzeuger, Händler und Verbraucher schon in diesem Jahr stärker mit der Sortenfrage beschäftigt mit dem Ziel, das Sortenverzeichnis ständig weiter auszubauen.

Die bisher schon bestehenden Schwierigkeiten in der Überwachung können leider auch bei der neuen Regelung nicht sofort völlig behoben werden. Dies ist begründet in der Vielzahl der Sorten, die wohl qualitativ untereinander sehr verschieden sind, sich aber äußerlich meist nur von einem Fachmann unterscheiden lassen.

Die Kontrolle wird daher am wirksamsten bei der WAGL unter Inanspruchnahme der dort befindlichen Fachleute durchgeführt werden. Bei Verdacht eines Verstoßes der Sorten im Handel wird man die Rechnungen der einzelnen Handelstufen bis zum Schlußstein der WAGL zurückverfolgen müssen. Nach dem mit der Kernobstpreisregelung gemachten Erfahrungen ist zu erwarten, daß sich die Überwachungsbeamten auch hier in absehbarer Zeit mit den wichtigsten Sorten vertraut gemacht haben werden, wodurch sich die Überwachung dann wesentlich erleichtert. Für die Erzeugerpreisbildung für Pflaumen, Zwetschen, Renellen und Mirabellen wird ein weiterer Nachtrag zu meinem Runderlaß Nr. 45/40 ergehen.

Im Auftrag: Dr. Brebeck.

Erzeugerpreise für Kirschen RdR. 50 kg

Preisgruppen-einteilung

A) Zwetschen

Preisgruppe I: RdR. 25.- bis 30.- je 50 kg

a) Knorpelkirschen:

1. Belle: Wilmmer, Große rote Knorpelkirsche, Große Frühzwetsche.

2. Dunfle: Hebelborner, Große schwarze Knorpelkirsche, Hebelborner Zwetsche, Hebelborner Zwetsche.

b) Zwetschen: Kilians frühe Zwetsche, Frühe Zwetsche, Schmalbein große Schwarze.

Preisgruppe II: RdR. 16.- bis 22.- je 50 kg

a) Knorpelkirschen:

1. Belle: Große spanische Knorpelkirsche.

2. Dunfle: Knorpelkirsche.

b) Zwetschen:

1. Belle: Zantemann, Elmschwitz, Ranges Kirsche, Mai-Nagel, Frühe Zwetsche.

2. Dunfle: Aroma Zwetsche, Röhrlager Mai-Zwetsche, Oden-Zwetsche, Vöhrle Zwetsche.

Preisgruppe III: RdR. 12.- bis 18.- je 50 kg

Alle kleinfrüchtigen Sorten, Wasserkirschen und Zwetschen von geringem Verbrauchswert.

B) Kirschen

Preisgruppe I: RdR. 25.- bis 30.- je 50 kg

Wilmmer von Vöhrle, Große lange Zwetsche (Zantemann), W. v. Lindenberg, Zwetsche (Zantemann).

Preisgruppe II: RdR. 16.- bis 22.- je 50 kg

Reinlebe, Königsplume, Tiemiger Kirsche, Chiemsee Zwetsche, Zwetsche Zwetsche.

Preisgruppe III: RdR. 12.- bis 18.- je 50 kg

Alle kleinfrüchtigen Sorten (Wasserkirschen).

Staatsekretär Backe und Landwirtschaftsminister Caziot waren anwesend

Lehrschau zur Erzeugungsschlacht in Paris

In Paris ist soeben eine Lehrschau eröffnet worden, die sich mit der Notwendigkeit einer europäischen landwirtschaftlichen Erzeugungsschlacht und den Mitteln und Methoden des Kampfes um die Ausweitung der Nahrungsgrundlagen Europas beschäftigt. Frankreich vertritt als landwirtschaftliches Gebiet beträchtliche Erzeugungserlöse, an deren Erschließung seit dem letzten Herbst mit Nachdruck gearbeitet wird. Die Ausstellung, die in enger Zusammenarbeit zwischen französischen und deutschen Dienststellen durchgeführt wird und zu der der französische Generalkonsul in Paris für die besetzten Gebiete, Paul-Jean Graf de Brinson, einlädt, bildet einen Kontakt für die Arbeit der kommenden Monate. Da ein großer Teil der führenden Beamten der Agrarverwaltung und der leitenden Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Verbände aus ganz Frankreich zu dieser Veranstaltung nach Paris kommt, kann eine tiefgehende Wirkung erwartet werden. Bei Eröffnung der Ausstellung sprach Staatssekretär Backe, der in einem grundlegenden Vortrag vor allem die Notwendigkeit einer europäischen Erzeugungsschlacht begründete. Während sich im 19. Jahrhundert mit der Entwicklung der großen Industrie und Bevölkerungszentren in der Landwirtschaft eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung herausbildete und dabei die Landwirtschaft in vielen europäischen Staaten in den Hintergrund gedrängt wurde, kommt jetzt die Zeit, in der in Europa eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung erstrebt wird. Die Produktionsvermehrung, der in überlebens großem Stil betriebene Raubbau in der Landwirtschaft, die Erschöpfung des Bodens durch überlebens große Erträge und andere Gründe führten zwingend dazu, daß Europa seine Nahrungsquellen selbst erschaffen. Deutschland habe in der Erzeugungsschlacht bereits große Erfolge erzielt. Es habe

Erhebungen gesammelt, die im neuen Europa auch von anderen Nationen ausgenutzt werden können. Der französische Landwirtschaftsminister Caziot befaßte sich anschließend mit den Fragen der französischen Erzeugungsschlacht. Seit dem Zusammenbruch im Sommer 1940 betraute es die französische Politik als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Landwirtschaft, das Fundament des Staates, zu stärken und zu höheren Leistungen zu befähigen. In der Lehrschau finden wir zunächst in einer Anzahl künstlerisch gestalteter Tafeln die Begründung der Notwendigkeit einer europäischen Erzeugungsschlacht. Sodann werden die Erfolge, Methoden und Voraussetzungen der deutschen Erzeugungsschlacht aufgeführt. Ein besonderer Teil der Schau, der nach französischer Vorlesung gehalten wurde, erläutert die bisherigen Entwicklungen der französischen Landwirtschaft und zeigt den Weg der künftigen Arbeit. Die Vorträge und das Ausstellungsmaterial ergänzen sich gegenseitig, so daß man einen umfassenden Eindruck von der in Deutschland geleisteten Arbeit und den in Europa, insbesondere in Frankreich, zu erreichenden Zielen bekommt.

Verband belgischer Gemüsehändler gebildet

Obwohl Belgien über einen hochentwickelten Gartenbau verfügt und für seine hochwertigen Frühgemüse bekannt ist, verzeichnet die Marktlage zur Zeit ein unzureichendes Angebot an Gemüse und Obst. Zur Vertretung ihrer Interessen haben die Gemüsehändler Belgiens einen Verband gebildet, der es sich nach einem Aufruf in der Presse zur Aufgabe setzt, die Erzeuger zur Abgabe ihrer Ware zu den amtlich vorgeschriebenen Preisen an den zugelassenen Handel zu veranlassen.